

S t e l l u n g n a h m e

des
Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
vom Mittwoch, dem 05. Juni 2002 (88. Sitzung)
zu

Unterrichtung durch die Bundesregierung
 Bilanzierender Gesamtbericht zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf der Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

BT-Drucksache 14/8990

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung - Drucksache 14/8990 - dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltungen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS, dem Plenum folgende EntschlieÙung vorzuschlagen:

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe ist der festen Überzeugung, dass aus menschenrechtlicher Sicht der unerlässliche Kampf gegen den Terror nur dann glaubwürdig sein kann, wenn er auf der Grundlage der Beachtung von Menschenrechten und internationalen Konventionen geführt wird. Die Grundsätze von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sind unbedingt zu wahren, damit der Kampf gegen den Terrorismus international auch weiterhin als Kampf gegen die Verletzung fundamentaler Menschenrechte durch die Terroristen und ihre Unterstützer akzeptiert wird.

Christa Nickels
Vorsitzende

An den/die
Vorsitzende(n) folgender Ausschüsse:
Auswärtiger Ausschuss (ff)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung